

ALLIANZ PENSIONS KASSE AG

Beendigung des Arbeitsverhältnisses



Kontakt

Sie möchten gerne mehr Information?
Schicken Sie uns ein E-Mail!

service.pk@allianz.at

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter
www.allianzpk.at



Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrem
Arbeitgeber bzw. Ihrer Arbeitgeberin Ihre
aktuelle Wohnadresse gemeldet haben.

Ihr Arbeitgeber bzw. Ihre Arbeitgeberin bezahlt für Sie im aufrechten Arbeitsverhältnis Beiträge in die Allianz Pensionskasse AG ein.

Nach Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses erhalten wir automatisch eine Austrittsmeldung von Ihrer Lohnverrechnung.

Aufgrund dieser Meldung prüfen wir den Anspruch, ermitteln Ihr Pensions AGguthaben und informieren Sie automatisch über Ihre weiteren Möglichkeiten.

Somit müssen Sie sich aktiv um nichts kümmern.

Anspruchsvoraussetzungen und Verfügungsmöglichkeiten

Vor Pensionsantritt

1 Anspruchsvoraussetzungen

- Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses
- 0–3 Jahre Beitragszahlung, abhängig von Betriebs-/Einzelvereinbarung mit dem Arbeitgeber*

2 Verfügungsmöglichkeiten

- Vertrag **mit eigenen Beiträgen fortführen** (zu günstigen Firmenkonditionen)
- Vertrag **beitragsfrei stellen**: Ihr Guthaben wird zu Pensionsantritt weiter veranlagt und dann in eine lebenslange Pension umgewandelt
- Einmalige **Auszahlung**, wenn Ihr Guthaben unter der Abfindungsgrenze von € 15.600,- (Stand 2024) liegt
- **Übertragung** des Guthabens in eine gleichartige Firmenpension Ihres neuen Arbeitgebers im In- und Ausland

Zu Pensionsantritt

1 Anspruchsvoraussetzungen

- Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses
- Erreichung des vertraglich festgelegten Lebensjahres für die(vorzeitige) Alterspension laut Betriebs-/Einzelvereinbarung;
- Jedenfalls im Falle einer Berufsunfähigkeit (ASVG-Bescheid)]

2 Verfügungsmöglichkeiten

- **Lebenslange Pension:** liegt Ihr Guthaben über der Abfindungsgrenze, erhalten Sie monatlich eine lebenslange Pension
- Einmalige **Auszahlung**, wenn Ihr Guthaben unter der Abfindungsgrenze von € 15.600,- (Stand 2024) liegt
- **Hinweis:** Bei Pensionsabruf können Sie letztmalig alle Pensionsguthabenzusammenlegen (zB. Abfertigung aus der Vorsorgekasse, Guthaben bei anderen Pensionskassen aus früheren Arbeitsverhältnissen udgl.) und Ihre Monatspension so weiter erhöhen

* Es ist möglich, dass Ihr Arbeitgeber eine Bindungsfrist (sog. Unverfallbarkeitsfrist) vertraglich festgelegt hat. Sollte dies der Fall sein, können Sie die Firmenbeiträge erst nach Ablauf dieser Frist mitnehmen, wenn Sie das Unternehmen verlassen. Das Guthaben aus Ihren selbst eingezahlten Beiträgen (Eigenbeiträge) kann natürlich nicht verfallen. Ob eine Bindungsfrist festgelegt wurde, entnehmen Sie bitte Ihrer Betriebsvereinbarung/Einzelvereinbarung.